

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag,
dem 21. November 2019 in Ringgau – Renda
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeindevorstand:

anwesend:

Hartmann Mario (Bürgermeister)
Dr. Cortis Stephan (1. Beigeordneter)
Knies Erwin
Neusüß Willi
Schmidt Claus

entschuldigt:

Deubener Hannes

Gemeindevertretung:

anwesend:

Bachmann Dieter
Ebeling Manfred
Fey Gerd
Hartmann Hans
Hartmann Horst
Iffert Ulrich
Kalck Karl-Heinrich
Lorbach Mirco
Meister Wolfgang
Schabacker Astrid
Schmidt Thomas
Sennhenn Reinhard (Vorsitzender)
Stüber Frank

entschuldigt:

Wieditz Dirk
Stüber Carmen

Schriftführerin:

Renate Busch

Beginn: 20:01 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 15.11.19 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:01Uhr 13 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 46 vom 15.11.2019. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 10.10.2019

Zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 10.10.2019 kommt ein Einwand aus der SPD-Fraktion von Herrn Horst Hartmann.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn lässt über die Niederschrift in der vorliegenden Form mit dem Zusatz, dass die Unterlagen über die Berichterstattung gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung nachgereicht werden, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen**

Vorziehung des Tagesordnungspunktes

5. Beratung und Beschlussfassung über die Installation des Mobilfunknetzes LTE im Kirchturm Datterode.

Der jetzige Tagesordnungspunkt 3. würde zu Punkt 4. und der jetzige Tagesordnungspunkt 4. würde zu Punkt 5.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt über die Verschiebung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über die Installation des Mobilfunknetzes LTE im Kirchturm Datterode.

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt das Wort an, den kommunalen Ansprechpartner der Deutsche Telekom Technik GmbH, Herrn Robin Wulf-Zeeck.

Herr Robin Wulf-Zeeck teilt mit, dass für die Deutsche Telekom Technik GmbH der Standort für die Installation des Mobilfunknetzes LTE der „Kirchturm Datterode“ definitiv feststeht, so dass noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden könnte.

Sollte allerdings die heutige Entscheidung für den Standort „Kirchturm Datterode“ negativ ausfallen, werde sich die Telekom aus diesem Projekt zurückziehen.

Zu den Mobilfunkstandorten Wehretal 1 bis Wehretal 3 erläutert er einige technische Details bzgl. Sendeausgangsleistung, Montagehöhe, Hauptstrahlrichtung und Sicherheitsabstand etc. anhand von Zahlen und Bildern.

Im Anschluss stellt sich Herr Wulf-Zeeck den vielen teils sehr kritischen Fragen einiger Mitglieder der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Herr Mario Hartmann berichtet, dass sich bei der Wahl des Standortes in der Vergangenheit Ungereimtheiten ergeben haben. Auch weist er auf die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes gemäß § 7a „Beteiligung der Kommunen“ hin. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde verpflichtet, überprüfen zu lassen, welcher Standort „Kirchturm“ oder „Mühlberg“ die geringere Strahlenbelastung aufweist. Also kann eine Entscheidung erst gefällt werden, nachdem diese Überprüfung durchgeführt worden ist.

Auch alle drei Fraktionen sind sich einig, dass hier noch viel Klärungsbedarf besteht, so dass dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen werden soll.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn stellt fest, dass über diesen Tagesordnungspunkt heute keine Entscheidung getroffen wird und macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt 3 in den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung**

- 4. Berichterstattung und Beschlussfassung Bauleitplanung der Gemeinde Ringgau**
 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Wolgerain“ Gemarkung Lüderbach**
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB gem. §§ 3 u. 4 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB**
-

Begründung:

Ein privater Vorhabenträger (Eheleute Astrid und Peter Niemann) beabsichtigt im Ortsteil Lüderbach, Wolgerain, ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude grundzusanieren, umzubauen und umzunutzen. Das Gebäude gehört zur Sachgesamtheit Altefeld und ist in der Denkmaltopographie des Werra-Meißner-Kreises verzeichnet. Es ist vorgesehen, eine Wohnung für den Eigenbedarf, eine gewerbliche Ferienwohnung und einen weiteren gewerblichen Teil mit Nutzung als Schaubrennerei einzurichten und auf diese Weise über die angestrebte Nutzung den Erhalt des einsturzgefährdeten Gebäudes zu sichern.

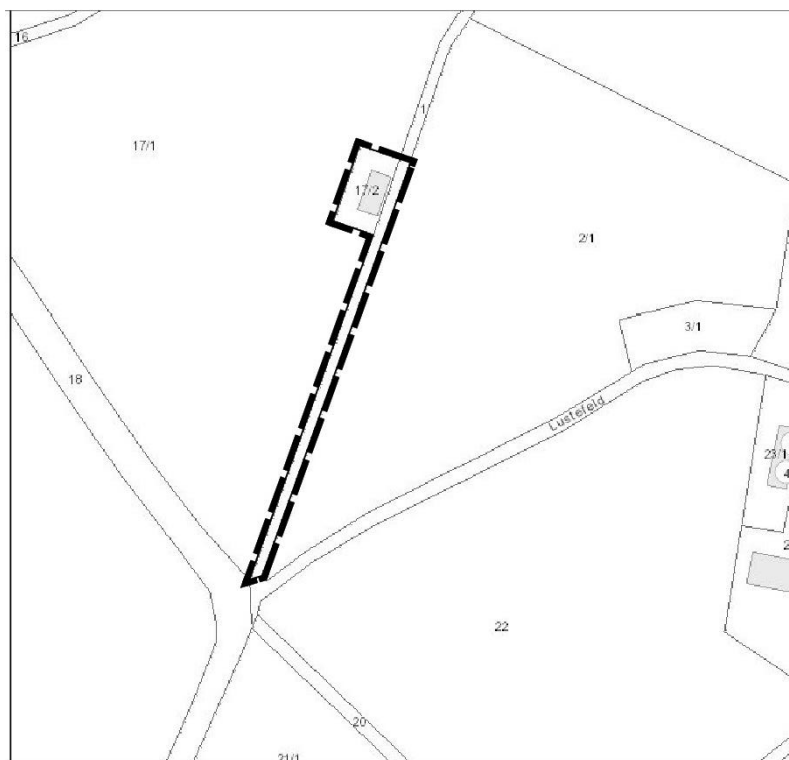
Im Regionalplan ist die zu überplanende Fläche als landwirtschaftliche Vorbehaltsfläche ausgewiesen, der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche für Landwirtschaft dar.

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Einleitung des Verfahrens für die erforderliche Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll Flurstück 17/2 von Flur 24 sowie Flurstück 1 (teilw.) von Flur 23, Gemarkung Lüderbach, umfassen.

Der aufzustellende Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll Flurstück 17/2 umfassen.

Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Ringgau ist vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen.



Ausschnitt Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan (unmaßstäblich)

Beschlussvorlage:

zu a) Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulichen Ordnung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Wolgerain“ Gemarkung Lüderbach der Gemeinde Ringgau sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Gem. BauGB sind ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss: **10 Stimmen dafür**
 3 Stimmen dagegen

zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Vorentwürfe sind mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau einzustellen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ringgau einzustellen.

Weiterhin holt die Gemeinde Ringgau die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Die Kosten für das gesamte Verfahren sind von dem Eigentümer zu tragen.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

**Beschluss: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung**

5. Beratung und Beschlussfassung über den Einzug eines Weges in der Gemarkung Datterode, Flur 39, Flurstück 60, „Rödelbach“ .

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn erteilt das Wort an den Bürgermeister Herrn Mario Hartmann.

Herr Mario Hartmann berichtet, dass die Gemeindekrankenpflege gGmbH – Diakoniestation-Eschwege-Land – Rödelbach 6, Ringgau-Datterode beabsichtigt, den an ihr Grundstück „Rödelbach 6“ angrenzenden Wirtschaftsweg Flur 39 Flurstück 60 mit einer Gesamtgröße von 828 m² zum Zwecke baulicher Erweiterungen zu erwerben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ringgau hat den TOP anlässlich der Veräußerung des gemeindeeigenen Weges am 19.06.2019 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung verwiesen.

Seitens des Ortsbeirats Datterode, sowie des Ortslandwirtes lagen keine Bedenken gegen die geplante Veräußerung des Weges vor (Sitzung vom 10.11.2019).

Herr Thomas Schmidt von der ÜWG-Fraktion, welcher auch Ortsvorsteher von Datterode ist, weist heute jedoch darauf hin, dass sich nach der Ortsbeiratssitzung vom 10.11.2019 doch noch einige Unklarheiten ergeben haben.

Da hier noch noch Klärungsbedarf besteht, sprechen sich alle drei Fraktionenvorsitzenden dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung in den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 5. „Beratung und Beschlussfassung über den Einzug eines Weges in der Gemarkung Datterode, Flur 39, Flurstück 60, „Rödelbach“ soll in den Umwelt- und Planungsausschuss und in die Baukommission überwiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“

Die Telekom will beim Ausbau des Mobilfunknetzes neue Wege gehen. Im Rahmen der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ sollen 50 Funklöcher geschlossen werden. Kommunen können durch die Aktion aktiver Partner im Mobilfunkausbau werden.

An „Wir jagen Funklöcher“ kann jede Kommune teilnehmen, die auf ihrem Gebiet ein LTE-Funkloch hat. Nötig ist unter anderem ein Beschluss der Gemeindevertretung.

Gebraucht wird auch ein Standort für eine Antenne auf einem Dach oder eine freie Fläche für den Mast. Im Gegenzug errichtet und betreibt die Telekom dort einen hochmodernen LTE-Standort.

Kommunen geben ihre Bewerbung auf der Webseite www.telekom.com/wirjagenfunkloecher ab. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. November 2019.

Der Antennen-Standort in den ausgewählten Kommunen soll bis Ende 2020 in Betrieb gehen. In der Regel dauert es heute rund zwei Jahre einen Mobilfunk-Standort in Betrieb zu nehmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringgau nimmt an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ teil.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür

7. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Originalprotokoll beigelegt ist.

8. Anregungen und Anfragen

- Herr Dieter Bachmann von der SPD-Fraktion weist noch einmal auf eine bekannte Gefahrensituation im Ortsteil Datterode „Schinzenberg“ hin und auf die Problematik bzgl. des Anhebens der Kanaldeckel in Datterode.
- Bürgermeister Mario Hartmann verspricht, dass alles geprüft und Abhilfe geschaffen wird.
- Frau Astrid Schabacker von der CDU-Fraktion kritisiert einen Zeitungsbericht in dem nach ihrem Ermessen missverständliche Angaben von der SPD-Fraktion bezüglich der Verschuldung der Gemeinde Ringgau veröffentlicht wurden. Sie weist noch einmal auf den testierten Jahresabschluss 2009 hin und erläutert einige Zahlen.
- Herr Reinhard Sennhenn teilt mit, dass Herr Gerd Fey als Vertreter der Gemeinde im Friedhofsausschuss Netra nicht mehr zur Verfügung steht. Als Nachfolgerin hat sich Frau Astrid Schabacker bereiterklärt.

Herr Reinhard Sennhenn gibt den Termin der nächsten Gemeindevertretersitzung am 19.12.2019 um 19 Uhr im DGH Grandenborn bekannt.

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

.....

(Vorsitzender)

.....

(Schriftführer)